

Hundetrainer- / Hundeausbilder- Haftpflicht

(Mobil oder mit eigenem Gelände)

Ein falsches Kommando, ein nicht ordnungsgemäß aufgebautes Agilitygerät, eine Verletzung am auszubildenden Hund – der beauftragte Hundetrainer trägt die Verantwortung für Schäden durch sein Verschulden. Der mobile Trainer arbeitet ohne eigenes Gelände – direkt vor Ort bei seinem Kunden – dem Ausbilder mit eigenem (oder gepachtetem) Grundstück obliegt zudem die Verkehrssicherungspflicht für das Gelände.

Leistungsübersicht mobiler Hundetrainer / Hundeausbilder

Deckungssumme 15 Mio € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- ✓ Ausbildung in Theorie und Praxis
- ✓ Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen
- ✓ Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken
- ✓ Schäden am auszubildenden Hund durch Verschulden des Ausbilders – begrenzt auf 1.000,00 € je Hund
- ✓ Inkl. 4 Hilfspersonen

Mobiler Hundeausbilder

69,00€* jährlich

Leistungsübersicht Betriebshaftpflicht Hundeschule

Deckungssumme 15 Mio € pauschal für Personen-, Sach und Vermögensschäden

- ✓ gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten auf dem Versicherungsort
- ✓ Schäden infolge Verstoßes gegen die Pflichten, die dem Versicherungsnehmer in seinen o.g. Eigenschaften obliegen (Verkehrssicherungspflicht)

Beispiel: der Teilnehmer einer Welpenstunde fällt auf dem Hundeplatz über die hervorstehende Ecke einer Steinplatte.

Grundrisiko Hundeschule/BHV

105,90€* jährlich

(Der Beitrag für den Trainer ist zu addieren.)

* Alle Angaben ohne Gewähr. Die Beiträge sind Jahresbruttobeiträge und beinhalten einen Laufzeitrabatt von 20% für 10-jährige Verträge.